Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Band: 188 (2009)

Artikel: Wenn Frauen an der Schule Frauenpoltik machen - die Brisanz des

Lehrerinnenstreiks: was am 3. Februar 1959 am Mädchengymnasium

passierte und warum

Autor: Belleville Wiss, Elfriede

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006801

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn Frauen an der Schule Frauenpolitik machen – die Brisanz des Lehrerinnenstreiks

Was am 3. Februar 1959 am Mädchengymnasium passierte und warum

Elfriede Belleville Wiss

Vor 50 Jahren erschienen die Lehrerinnen des Basler Mädchengymnasiums aus Protest gegen das Nein zum Frauenstimmrecht in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 1.2.1959 für einen Tag nicht zur Arbeit - und legten damit den ganzen Schulbetrieb lahm. In den 50er Jahren gehörten die am Mädchengymnasium unterrichtenden Lehrerinnen, namentlich die älteren unter ihnen, noch zu den Pionierinnen der Frauenbildung, weil es für sie alles andere als selbstverständlich gewesen war, eine Matur zu erwerben, Universitätsstudien zu betreiben und nach deren Abschluss einen akademischen Beruf zu ergreifen. Es erstaunt daher nicht, dass einige von ihnen sich auch in der Frauenrechtsbewegung aktiv engagierten¹ und ein Plakat zur «Befragung der Basler Frauen über ihre Stellung zum Frauenstimmrecht» (20./21. Februar 1954) im Lehrerzimmer aufhängten, was ein Lehrer wie folgt kommentierte: «Die Frauenbewegung hat ihre Wellen bis an unser dienstliches Anschlagbrett im Lehrerzimmer geworfen. Im Februar hat das Werbeplakat für das Frauenstimmrecht dort gehangen, und es hat etwas gekostet, um es wegzubekommen. Bis jetzt haben es m.W. sämtliche Männer unter uns, selbst extrem rote oder extrem schwarze, wenn es das gab, unterlassen, politische Propaganda ans Anschlagbrett der neutralen Staatsschule zu heften. Möchten doch die Damen solche Usanzen von den Männern übernehmen, wenn sie je an die Macht kommen, was allerdings in Basel früh oder spät zu fürchten ist (in der Eidgenossenschaft zum Glück nicht)»!2 Das Bemerkenswerte an der Sache ist, dass Rektor Gessler diese Kritik in seinem Auszug aus den Lehrerberichten, den er dem Erziehungsdepartement alljährlich zu Handen des Erziehungsrates zukommen liess, unter dem Titel «Frauenbewegung und Schule» bewusst thematisierte und im Kommentar die Lehrerinnen in Schutz nahm: Wenn der Männerstaat nun einmal eine grosszügige Anwandlung habe und den Frauen für einmal die Möglichkeit gebe, sich zu ihren eigenen Angelegenheiten zu äussern, so sei es wohl verständlich, wenn diese das nicht mit derselben vornehmen Gelassenheit hinnähmen wie die Männer. Als Wahlpropaganda habe auf dem Plakat neben dem abgebildeten Büblein bloss der Text «My Mammi goht go stimme» gestanden, und das die geheiligte Neutralität verletzende Ja-Kärtchen in der Hand des Bübleins sei auf Einspruch einiger Kollegen sogar überklebt worden.

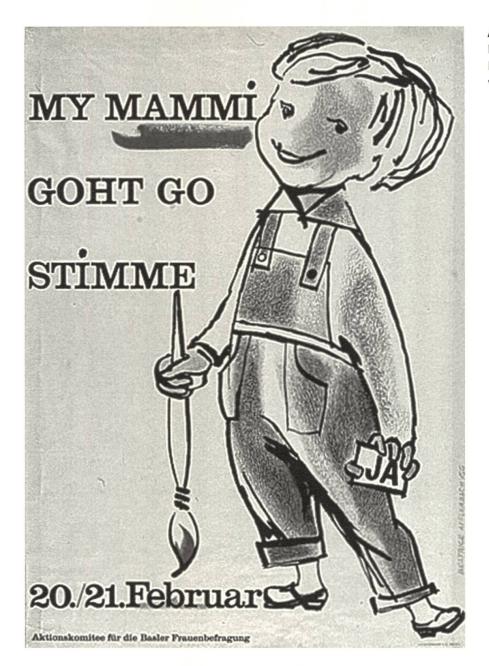


Abb. 11 Plakat zur Basler Frauenbefragung von 1954.

«Wir werden auch politisch die Gleichberechtigung erreichen»

Jener Lehrer, der das Plakat zur Frauenbefragung kritisiert hatte, nahm in seinem Jahresbericht auch Anstoss an der Rede von Dr. Rut Keiser an der Maturitätsfeier – nicht wegen mangelnder Qualität, sondern wegen ihrer politischen Aussage: «Die Konrektorin hat eine glänzende Schlussrede gehalten über die rechtliche Stellung der Frau in Vergangenheit und Gegenwart, hat an Reichtum der Dokumentierung, an Klarheit der Formulierung, an Straffheit des Aufbaus sich selber womöglich noch überboten: Aber kein Mann hätte eine Schlussansprache an Maturandinnen in eine Brandrede für sein politisches Ziel ausklingen lassen.» Dazu bemerkt der Rektor, er habe während Monaten verzweifelt einen Redner für die Schlussfeier gesucht, nach den Regeln der strengsten Unparteilichkeit 5 Damen und 5 Herren – darunter den jetzt klageführenden Lehrer – angefragt, aber lauter Absagen bekommen. In

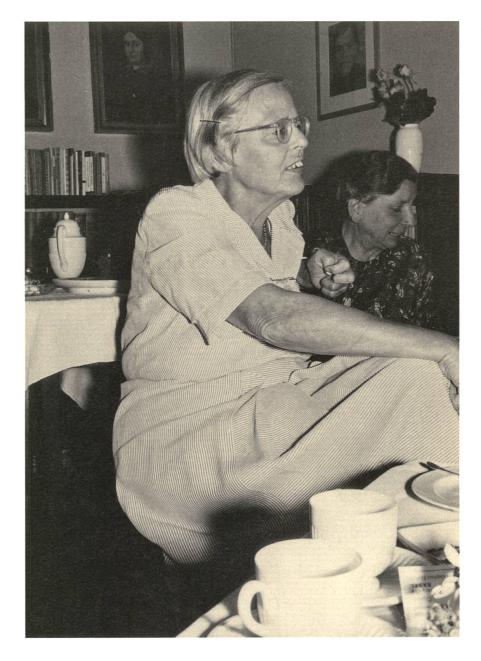


Abb. 12 Dr. Rut Keiser an einem Fest für Gertrud Koettgen am 19.8.1960.

hoher Not habe er seine Konrektorin gebeten, in die Lücke zu springen, und ihr als Thema «irgendetwas, das im Zusammenhang mit der hochaktuellen Sache der Frauenbefragung stehe» vorgeschlagen. «Sie warnte mich ausdrücklich vor dem, was zu ‹kaufen› ich mich anschicke, und ich gab ihr ausdrücklich freie Hand, weil ich wusste, dass diese Freiheit nicht missbraucht würde; zudem war ich der Meinung, es gehöre zum ‹existentiellen› Gehalt unserer Schulbildung, dass eine grosse aktuelle Frage vor unsere Schülerinnen hingestellt werde, nun gar eine, die sie selber so dringend anging.»

Der Berichterstatter habe die Rede so treffend und loyal charakterisiert und gelobt, dass er jedes Wort unterschreiben könne, mit Ausnahme des letzten. Der Vortrag habe sich auf eine streng dokumentierende Darstellung beschränkt und wie folgt geendet: «Im ganzen gesehen, hat uns das ZGB einen mächtigen Schritt

über das mittelalterliche Recht und Unrecht hinausgeführt, und unsere heutige privatrechtliche Gesetzgebung ist der Ausdruck einer gerechteren und höheren Auffassung von der Rechtspersönlichkeit der Frau. Wir haben grundsätzlich die Gleichberechtigung in Ausbildung, Schule, sogar Universität, d.h. in der privaten Sphäre erreicht. Wir werden sie auch in der öffentlichen, in der politischen, erreichen.» Paul Gessler hält abschliessend fest: «Dieser letzte Satz wurde nicht etwa als Fanfarenstoss in den Saal geschmettert, sondern ohne Erhebung der Stimme, ruhig und sachlich gesagt. Es kann offenbar auch objektiven männlichen Ohren passieren, dass sie als Verstärker wirken und elf fast leise gesprochene Worte als «Brandrede» empfinden.» Verfasserin dieser «Brandrede» war wie gesagt keine andere als Dr. Rut Keiser, die spätere Initiantin des Lehrerinnenstreiks!

Dr. Rut Keiser am 2.2.1959: «Wir streiken!»

Basel-Stadt gehörte in Frauenfragen seit langem zu den fortschrittlicheren Kantonen (siehe S. 31 ff.). Bei der bereits erwähnten Frauenbefragung vom 21. Februar 1954, die Basel-Stadt nach Genf als zweiter Kanton durchführte, stimmten die Frauen mit 72,9% Ja dafür. Nach einem erneuten kantonalen Männer-Nein zum Frauenstimmrecht am 4. Dezember 1954 wurden am 3. November 1957 die drei Bürgergemeinden ermächtigt, das Frauenstimmrecht auf ihrer Ebene einzuführen: 1958 sprachen sich die Riehener und Basler Bürger für, die Bettinger aber gegen das Frauenstimmrecht in der Bürgergemeinde aus. Gerade die positiven Resultate in Riehen und Basel liessen die Basler Frauen auch für die eidgenössische Abstimmung vom 1. Februar 1959 auf eine Annahme des Frauenstimmrechts wenigstens in ihrem Kanton hoffen. Doch sie wurden enttäuscht, denn Basel-Stadt erzielte zwar das beste Ergebnis der Deutschschweizer Kantone, lehnte aber dennoch mit 53,2% Nein ab.³

Am Montagmorgen nach der Abstimmung war Dr. Rut Keiser schon früh im Mädchengymnasium. Sie war damals nicht mehr Konrektorin und führte trotz ihrer Pensionierung als Lehrerin im Frühjahr 1958 den Unterricht als feste Vikarin an einer Klasse weiter. Bald trafen auch die ersten Kolleginnen im Lehrerinnenzimmer ein, und es wurde rasch klar, dass man diesmal den Abstimmungsausgang nicht einfach hinnehmen wollte. Als dann Dr. Rut Keiser den Vorschlag «wir streiken» in die Runde warf, stiess dieser auf ein positives Echo, was alles andere als selbstverständlich war, wenn man bedenkt, wie schwer Lehrerinnen und Lehrer selbst in unserer heutigen, demonstrationsgewohnten Zeit für öffentliche Kundgebungen oder gar einen Streik zu gewinnen sind. Nach der zeitgenössischen Aussage von Dr. Rut Keiser selbst können allerdings keine einzelnen Verantwortlichen bezeichnet werden, da die Sache vollkommen solidarisch und spontan entstanden sei. «Wir suchten einfach eine Ausdrucksmöglichkeit, um zu dem, was die Männer in der Abstimmung beschlossen haben, Stellung zu beziehen».⁴

In die Tat umgesetzt wurde der spontan entstandene Plan, für einen Tag die Arbeit niederzulegen, jedoch mit Bedacht. Wer bereit war mitzumachen, musste sich durch Eintrag in eine Liste schriftlich dazu bekennen. Im Laufe der Pausen füllte sich die Liste. Rund 50% der Lehrerinnen (schätzt Dr. Dora Allgöwer, damals Lehrerin am Mädchengymnasium und verheiratet mit dem Publizisten und Politiker

Dr. Walter Allgöwer) beteiligten sich aus Überzeugung, der andere Teil schloss sich aus Solidarität an – teilweise auch erst nach längeren Gesprächen mit den streikbereiten Kolleginnen.⁵ Lehrerinnen, die an jenem Montag nicht ins Lehrerinnenzimmer kamen, suchte man im Schulhaus auf oder fragte sie per Telefon an.⁶

Die nahezu vollständige Geschlossenheit, die schliesslich erreicht wurde, war auch für die Zeitgenossen beeindruckend. Von den 54 Lehrerinnen, die am Stichtag (3.2.1959) am Mädchengymnasium beschäftigt waren, hätten nur 4 ihren Unterricht erteilen wollen.⁷ Effektiv in den Streik treten konnten von den verbleibenden 50 Lehrerinnen freilich nur jene, welche dienstags laut Stundenplan überhaupt Unterricht zu erteilen hatten. Aus der Tatsache, dass 8 keine Schule hatten und 3 krank bzw. beurlaubt waren, ergibt sich die auch in den Akten belegte Zahl von 39 Lehrerinnen, welche für einen Tag ihre Arbeit niederlegten (siehe S. 130).⁸

Vor den männlichen Kollegen konnte der Streikplan geheimgehalten werden, dies auch dank dem Umstand, dass Frauen und Männer damals getrennte Lehrerzimmer hatten. Aus Anstand informiert wurde allerdings der Rektor, denn die Lehrerinnen wussten ja, dass Paul Gessler in der Frauenstimmrechtsfrage auf ihrer Seite stand, und wollten ihm nicht durch eine Überraschungsaktion in den Rücken fallen. So wurde ihm am Montagabend ein kurzer, formeller Brief aufs Pult gelegt, unterschrieben von der Konrektorin Dr. Lotti Genner, welche seit einem Jahr als Nachfolgerin von Dr. Rut Keiser amtierte (siehe S. 67). Zudem wussten noch drei weitere Männer Bescheid und hielten alle dicht: Nebst dem Ehemann von Dora Allgöwer waren dies Dr. Viktor Holbro, ein Lehrer des Mädchengymnasiums, dem sie nach dem Streikbeschluss zufällig in der Eulerstrasse begegnete und den sie unter dem Siegel der Verschwiegenheit in Kenntnis setzte, sowie der ebenfalls an der Schule unterrichtende Lehrer Dr. Emile Villard. Seine Frau, Anneliese Villard-Traber, war nämlich Präsidentin der Basler Vereinigung für Frauenstimmrecht und wurde von Dora Allgöwer am Abend des 2. Februar ebenfalls ins Vertrauen gezogen. 10

Die Streiklehrerinnen waren nicht zu ersetzen

Noch am Vorabend hatte der Rektor nach Kenntnisnahme der brieflichen Streikankündigung in mehrstündiger Arbeit einen Plan für die eventuelle Ersetzung der streikenden Lehrerinnen aufzustellen versucht, war aber zur Erkenntnis gekommen, «dass die Erfüllung eines solchen Planes ohne Entstehung schwerster Unordnung, ja Anarchie, Übergreifen des Streiks auf unbeschäftigte Klassen der oberen Abteilung etc. nicht möglich sei.»¹¹ Darum rief er um 8 Uhr morgens den Erziehungsdirektor Dr. Peter Zschokke an und liess sich von ihm ermächtigen, den Unterricht an der ganzen Schule für einen Tag ausfallen zu lassen. Die Schülerinnen, die vergeblich auf ihre Lehrerinnen gewartet hatten, wurden ebenso wie diejenigen, die während der 1. Lektion bei einem Lehrer Unterricht hatten, um 9 Uhr nach Hause geschickt. Mit dieser Einstellung des Schulbetriebs hatten die Lehrerinnen im voraus übrigens keineswegs gerechnet.¹²

Noch am Streikmorgen erschienen auch Pressevertreter im Schulhaus. Ein Journalist der National-Zeitung berichtet, es hätten schon vor acht Uhr zwei aus Zürich angereiste Pressefotografen vor der Tür des Rektors gestanden (siehe S. 81 ff.).



Abb. 13
Am 3. Jahrestag des
Basler Lehrerinnenstreiks (3.2.1962)
persifliert Dr. Gertrud
Spiess als Klosterfrau
verkleidet die
Geldsammlung für
die notleidenden
Lehrerinnen.

Er selbst will bei einem Gespräch mit Dr. Gessler zudem erfahren haben, dass die beiden Schulsekretärinnen ebenfalls in den Streik getreten waren. Auch Regierungsrat Zschokke berichtete am 9. Februar im Erziehungsrat, das Sekretariat der Schule habe sich angeschlossen. Der Rektor schrieb jedoch am 23. März an die Finanzkontrolle, die beiden Sekretärinnen hätten am Streiktag von 8.00 Uhr morgens bis 7.00 Uhr abends im Sekretariat gearbeitet, so dass ihnen kein Lohnabzug gemacht werden könne. Die Sekretärinnen haben wahrscheinlich zum Zeichen ihrer Solidarität hinter verschlossenen Türen gearbeitet und das Sekretariat nicht einmal in der Mittagspause verlassen. Zweifelsfrei steht fest, dass die zufällig auf den 3. Februar um 11 Uhr angesetzte Inspektionssitzung platzte, weil die drei weiblichen Mitglieder der siebenköpfigen Inspektion des Mädchengymnasiums sich mit den streikenden Lehrerinnen solidarisierten.

Reaktionen in der Schule

Die Schülerinnen freuten sich natürlich über den unerwarteten freien Tag, waren aber auch beeindruckt vom Mut und von der Geschlossenheit ihrer Lehrerinnen.¹⁷ Laut einem Erziehungsratsmitglied haben sich die Gymnasiastinnen mit den Lehrerinnen solidarisch erklärt und vereinbart, im Falle einer Sanktionierung der Streikenden durch Lohnabzug eine Sammlung durchzuführen.¹⁸ Eine ehemalige Schülerin glaubt sich zu erinnern, dass sie und viele andere aus Solidarität stolz Bändel getragen hätten.¹⁹ Dies bezieht sich aber möglicherweise erst auf den 1. Februar des folgenden Jahres, als die Vereinigung für Frauenstimmrecht Bändel mit der Aufschrift «Den Frauen das Stimmrecht» verteilte.²⁰

Der Vorwurf, die Lehrerinnen hätten durch ihre Aktion ihre Autorität bei den Schülerinnen untergraben, lässt sich aufgrund der Aussagen von Schülerinnen – wie auch der Streikenden selbst – jedenfalls nicht stützen.²¹ Selbst die National-Zeitung hielt am 8. März auf der Seite der Frau rückblickend fest: «Im übrigen scheint der Unterricht in der Schule durch die Protestaktion keineswegs gelitten [zu haben], das Verhältnis zwischen Lehrerinnen und Schülerinnen nicht im geringsten belastet worden zu sein».²² Von ihren männlichen Kollegen fühlten sich die streikenden Lehrerinnen überwiegend unterstützt, obwohl sie diese mit ihrer Aktion überrumpelt hatten. Sie erinnern sich aber auch, dass ein Lehrer (derselbe, der sich schon 1954 in seinem Lehrerbericht als Gegner der Frauenrechtsbewegung entpuppt hatte) am Tag nach dem Streik mit einem Stock in seine Klasse ging und erklärte, den Lehrerinnen sollte man eine Tracht Prügel verabreichen. Negativ äusserte sich auch eine verheiratete Ärztin, die als Vikarin Gesundheitslehre erteilte. Sie fand, die Streikenden hätten sich «wie dreijährige zwängende Gofen» benommen. Eine der jüngeren Lehrerinnen schrieb der betreffenden Frau darauf einen Brief und hielt fest, dass diese Bezeichnung vor allem für die älteren Kolleginnen, die ein Leben lang mit grossem Ernst, vollem Einsatz und echter Überzeugung für die Frauenrechte gekämpft hätten, unangebracht sei.²³

Der Streik auf dem langen Weg durch die Institutionen

Dr. Peter Zschokke informierte seine Regierungskollegen bereits in der am 3. Februar stattfindenden Sitzung über den Lehrerinnenstreik, und das danach wie üblich publizierte Communiqué hielt dazu fest: «Der Regierungsrat nimmt mit Befremden von dieser sinnlosen Aktion Kenntnis und missbilligt sie aufs schärfste; er beauftragt das Erziehungsdepartement, über die Durchführung angemessener Disziplinarmassnahmen gegenüber den streikenden Lehrerinnen zu berichten». Per Ball lag nun bei der Inspektion des Mädchengymnasiums, die am 5. Februar tagte. Anwesend waren der Präsident, zwei der weiteren drei männlichen Mitglieder, alle drei weiblichen Mitglieder, dazu ex officio der Rektor und die Konrektorin sowie die vom Kollegium gewählte Lehrpersonenvertreterin, die der Inspektion mit beratender Stimme angehörten.

Der Rektor führte aus, die Lehrerinnen hätten zwar eine Dienstverletzung begangen und er verstehe, dass eine Reaktion des Regierungsrates nötig war. «Aber wir haben in der Schweiz den Punkt erreicht, wo Recht nicht mehr Recht ist. Aus

dieser Situation erfolgte die - bescheidene! - Explosion der Unterdrückten.» Mehr als eine symbolische Ahndung in Form des Abzugs eines Taglohns scheine ihm unangebracht. Die drei Frauen in der Inspektion rechtfertigten ihre Solidarität mit den Streikenden, die eine stärkere Verbundenheit zwischen ihnen und den Lehrerinnen bewirkt habe, auch wenn eine von ihnen einräumte, sie hätte vom Streik wohl eher abgeraten, wenn sie befragt worden wäre. Einer der beiden Männer meinte, die Regierung hätte verständnisvoller sein sollen, und wollte keine Sanktion beantragen. Der andere zeigte wie der Präsident ein gewisses Verständnis für die Streikenden, hielt aber einen Verweis für angemessen. Die Konrektorin betonte den Unterschied zwischen der Protestaktion der Lehrerinnen und einem eventuellen Streik um bessere Arbeitsbedingungen, während die Lehrpersonenvertreterin sich nicht äussern wollte - sie gehörte nämlich zu jenen Lehrerinnen, die nur aus Solidarität mitgemacht hatten.²⁵ Vor der Beschlussfassung sagte eine der drei Frauen, sie könnten als mitschuldige Inspektionsmitglieder doch keinen Antrag stellen, worauf der Rektor mitteilte, dass laut Departementsvorsteher in diesem Fall die Inspektion ohne Frauen beschlussfähig sei. Vermutlich durch Stichentscheid des Präsidenten entschieden schliesslich die drei Männer, einen Verweis zu beantragen.²⁶

Am 9. Februar befasste sich der Erziehungsrat mit der Angelegenheit. Auch in diesem rein männlich zusammengesetzten Gremium schloss sich nur eines der acht Mitglieder «restlos der Auffassung der Regierung» an. Ein zweites befürwortete beide vom Erziehungsdirektor vorgeschlagenen Sanktionen, sowohl die Erteilung eines Verweises durch die Inspektion als auch einen Lohnabzug als zusätzliche, vom Regierungsrat zu beschliessende Massnahme. Ein dritter Erziehungsrat charakterisierte den Streik zwar als «politisch unklug», «pädagogisch verhängnisvoll» und «rechtlich untragbar», konnte sich aber nicht für einen Lohnabzug erwärmen. In drei Voten wurde das Communiqué der Regierung kritisiert: Es sei zu scharf abgefasst, habe für die Gegner des Frauenstimmrechts als Signal gewirkt, über die Lehrerinnen herzufallen, und zudem sei der Streik weder sinn- noch disziplinlos gewesen. Hinsichtlich der Festlegung der Sanktionen sei zu beachten, dass man die Lehrerinnen nicht zu Märtyrerinnen machen dürfe. Zwei Erziehungsräte zeigten Verständnis für die Streikenden und wollten sie zumindest moralisch nicht verurteilen, und einer stellte sich voll hinter diese. Das letztgenannte Mitglied wollte zunächst von einer Strafmassnahme ganz absehen und beantragte schliesslich, den Verweis der Inspektion nicht zu befürworten, sondern nur zur Kenntnis zu nehmen. Diesem Antrag auf kleinstem gemeinsamem Nenner folgte der Erziehungsrat. Freilich war das Gremium vom Erziehungsdirektor ungenau informiert worden, denn er hatte behauptet, die Inspektion habe den Verweis schon beschlossen und die weiblichen Mitglieder seien mit dieser Massnahme einverstanden! Beim Lohnabzug konnte mit drei Stimmen dafür, drei dagegen und zwei Enthaltungen keine Einigkeit erzielt werden.²⁷

Drei Tage später, in der Grossratssitzung vom 12. Februar, war dann aber zu erfahren, dass der Regierungsrat am Tag nach der Erziehungsratssitzung das ED beauftragt hatte, «gegenüber denjenigen Lehrerinnen des Mädchengymnasiums, die am Streik vom 3. Februar 1959 teilgenommen haben, den der versäumten Arbeitszeit entsprechenden Abzug an der Besoldung inkl. Zuschlag vorzunehmen.» Zschokke

teilte dies bei der Beantwortung der Interpellation von Dr. W. Allgöwer (Landesring) mit. Dieser hatte die Regierung angefragt, wie sie dazu komme, «die aus berechtigtem Protest streikenden Lehrerinnen des Mädchengymnasiums [darunter seine Frau!] abzukanzeln und gar Disziplinarmassnahmen anzudrohen». Weiter wollte er wissen, ob es nicht vielmehr Aufgabe der Regierung wäre, den Basler Frauen so rasch als möglich zu ihrem Stimm- und Wahlrecht zu verhelfen. Zschokke antwortete – vor einer hauptsächlich mit Frauen berstend vollbesetzten Tribüne, die vorsorglich von 12 Polizisten bewacht wurde –, der Regierungsrat habe nichts anderes getan, als was sein Recht und seine Pflicht sei. Die Inspektion habe den Streik als Dienstverletzung qualifiziert und beschlossen, diese durch einen schriftlichen Verweis zu ahnden. Der Erziehungsrat habe davon (zustimmend)²⁸ Kenntnis genommen und sei ausserdem der Ansicht, die Besoldung sei entsprechend zu kürzen. Dem habe der Regierungsrat am 10. Februar zugestimmt, und damit sei die Angelegenheit für ihn erledigt.

Willkommenen Sukkurs erhielt Zschokke durch eine zweite Interpellation, diejenige seines liberalen Parteigenossen Dr. Eduard Borel. Dieser warf den streikenden Lehrerinnen vor, ihre Schülerinnen in der Frage des Frauenstimmrechts einseitig politisch zu beeinflussen und so ihre gesetzliche Pflicht zur politischen Neutralität zu missachten. Darauf antwortete Zschokke, wenn der Interpellant ihm die Namen jener Lehrkräfte nenne, die hier versagt hätten, werde er kein Scherbengericht über sie halten, aber sie auf ihre Pflichten als Pädagogen aufmerksam machen.²⁹

Die Inspektion erteilt Verweis - und zeigt Verständnis

Am 27. Februar 1959 tagte die Inspektion erneut, um über den Wortlaut des zu erteilenden Verweises zu befinden. Vorgängig hörte sie sich aber eine von den Streikenden nominierte Dreierdelegation an. Von diesen drei Lehrerinnen, Gertrud Koettgen, Lore M. Koegler und Luciana Thordai-Schweizer, lebt heute leider nur noch die dritte (siehe S. 71 ff.). Für die anschliessende Beratung traten die Konrektorin und die Lehrpersonenvertreterin in den Ausstand. Vorerst erwog die Inspektion, auf ihren Antrag, den Lehrerinnen sei ein Verweis zu erteilen, zurückzukommen: «Dieser Antrag an die Behörden war nämlich unter der Voraussetzung beschlossen worden, dass der Erziehungs- oder Regierungsrat diesen Verweis erteilen werde, jedenfalls eine übergeordnete Behörde ohne persönliche Beziehungen zu den Lehrerinnen. Die Inspektion hat je länger, je mehr Verständnis für die Motive der Streikenden entwickelt und kommt sich nun merkwürdig vor, wenn sie selber einen Verweis erteilen soll [...]. Wäre es darum nicht sinnvoller, den «Strafvollzug» den oberen Behörden zu überlassen?»

Schliesslich entschied sich die Inspektion doch, dies nicht zu tun, da der Verweis dann «hart und herabwürdigend ausfallen» und einen «Passus der Motivwürdigung kaum enthalten» würde. Beeindruckt von den «ausgezeichneten Voten der drei Delegierten der Lehrerinnen» beschloss die Inspektion, den schon streikfreundlich formulierten Verweisentwurf ihres Präsidenten noch vermehrt im Sinne der Streikenden zu mildern, indem man in der Motivwürdigung ergänzte, dass die Protestaktion vom 3. Februar als Teil eines Freiheitskampfes zu betrachten sei und es den

Lehrerinnen dabei wesentlich um eine Angelegenheit ihrer Würde gegangen sei. Im Schlussteil wurde eingefügt, die Inspektion *müsse* den Verweis erteilen (siehe S. 73, Abb. 30).³⁰ So wurden die Lehrerinnen – abgesehen vom bereits beschlossenen, aber verschmerzbaren Lohnabzug – in einer Weise sanktioniert, die ihnen eher Freude als Verdruss bereitete. Ein Mitglied der Dreierdelegation beschrieb die Inspektionssitzung vom 27. Februar und den danach erteilten Verweis als erfreulichen abschliessenden Akt. Das den Lehrerinnen zugestellte Dokument sei ein schöner Beweis von Einsichtigkeit und Grossmut der Behörde, die es erlassen habe.³¹

Umso unzufriedener war Erziehungsdirektor Zschokke, der am 18. März sowohl die Inspektion als auch den Rektor in einem Schreiben an die Mitglieder des Erziehungsrates tadelte. Schon die ersten zwei Punkte von Zschokkes Ausführungen charakterisieren den Verweis³² treffend: «1.) Die Inspektion hat leider übersehen, dass sie sich mit einer Disziplinarmassnahme und nicht mit dem Frauenstimmrecht zu befassen hat. 2.) Die Würdigung der Motive zu einer Handlung darf nicht so weit gehen, dass die getroffenen Disziplinarmassnahmen im Widerspruch zur Begründung stehen und beinahe als stossend empfunden werden.» Weiter beanstandet Zschokke, dass die Inspektion es versäumt habe, den pädagogischen Aspekt des Streiks in ihre Überlegungen einzubeziehen. Ausserdem sei die Aussage, die Lehrerinnen hätten cohne Zustimmung des Rektors den Unterricht ausfallen lassen», irreführend, da inzwischen bekannt geworden sei, dass der Rektor am Abend vorher vom Entschluss der Lehrerinnen in Kenntnis gesetzt worden sei. Dass Rektor Gessler die Durchführung des Schulbetriebes am folgenden Tage nicht sicherzustellen wusste, sei auch von denjenigen beanstandet worden, die im übrigen mit den streikenden Lehrerinnen durchaus sympathisierten. Abschliessend erklärt Zschokke, er habe Wert darauf gelegt, dem Erziehungsrat seine Auffassung bekanntzugeben, stelle aber keine Anträge und betrachte die Angelegenheit als erledigt.33

Nach kurzer Diskussion in der Erziehungsratssitzung vom 23. März, in der sich wiederum nur ein Teil der Mitglieder auf die Seite Zschokkes stellte, während der andere die Inspektion und den Rektor verteidigte, wurde das Thema mit der neutralen Formulierung, man habe den Bericht des Departementes zur Kenntnis genommen, ad acta gelegt.³⁴ Ein Erziehungsrat sowie Rektor Gessler wehrten sich allerdings in Briefen vom 31. März bzw. 1. April noch persönlich gegen die Vorwürfe Zschokkes.³⁵

Das Verhalten der Berufsverbände

Interessant ist das Stillehalten der Freiwilligen Schulsynode (FSS), des Berufsverbandes der Basler Lehrerinnen und Lehrer. In der Vorstandssitzung vom 5. Februar wurde ein Antrag, den Lehrerinnen des Mädchengymnasiums eine Sympathieerklärung zu übermitteln, mit 7 zu 1 Stimmen verworfen. Die Begründung bestand darin, dass es sich nicht um eine gewerkschaftliche Frage handle und es die FSS bisher abgelehnt habe, zu politischen Ereignissen Stellung zu nehmen. In der vorherigen Diskussion hatte es sich allerdings gezeigt, dass die Meinungen bei der Beurteilung des Streiks geteilt waren und von Missbilligung und dem Vorwurf, der Streik habe der Lehrerschaft geschadet, bis zu klarer Unterstützung reichten. Die



Abb. 14
Die MG-Klasse 3c an Ostern 1961.

Konrektorin des MG, Dr. Lotti Genner, gehörte damals als Protokollführerin dem Ausschuss (heute GL) der FSS an, äusserte sich in der Sitzung aber offenbar nicht.³⁷ Im gewerkschaftlichen Bereich hat sich die FSS aber durchaus für die weiblichen Kolleginnen und die Verbesserung ihrer Anstellungsbedingungen eingesetzt (siehe S. 113 ff.).

Wenig Verständnis brachte auch die Schweizerische Lehrerzeitung für den Streik auf. Der Ärger der Lehrerinnen wegen des Ausgangs der Abstimmung über das Frauenstimmrecht sei zwar begreiflich, die Reaktion aber in rechtlicher, in politischer und vor allem auch in taktischer Beziehung falsch. «Die Lehrerinnen haben ihrem durchaus legitimen Anliegen, die bürgerlichen Rechte auf legalem Wege zu erwerben, mit der impulsiven, unbedachten Arbeitsniederlegung innerhalb ihres freiwillig übernommenen Dienstvertrags, der mit der Stimmrechtsfrage in keinem sachlichen, kausalen, administrativen, juristischen oder gewerkschaftlichen Zusammenhang steht, kaum einen guten Dienst erwiesen».³⁸

Die Schweizerische Lehrerinnenzeitung ihrerseits ging auf den Proteststreik selbst nicht näher ein, bezeichnete aber eine nachträglich an die Presse versandte Erklärung der Lehrerinnen, in der diese ihre Beweggründe für die eintägige Arbeitsniederlegung ausführlich darlegten, als «trefflich formuliert» und «mutig» und druckte sie im vollen Wortlaut ab (siehe S. 70, Abb. 27). Sie betonte ausserdem, dass die Lehrerinnen zahlreiche zustimmende Briefe und viele Blumen erhalten hätten.³⁹

TO SOVIET NEARS

Prime Minister to Sound Out Dulles—British Seek to Reassure the Russians

Lord & Taylor, New York





HIS BUDGET FACTS

all evaluation for the production of the product

MACMILLAN VISIT Future Space Monkeys Steal Show at House Hearing MELROY DEFENDS Atmosphere and Space



subtle shade of green with sting borders and envelope linings.

in Tiffany's exclusive sizes.

TIFFANY & CO.



Begresentative James G. Fulton presents an apple to Miss Pastimon outside hearing round in footiest Usine respective means a received with less than the presents and apple to Miss Pastimon outside hearing round in the presents are European security after a Company of the presents of the present of the pre TEACHERS PROTEST SWISS VOTE RESULT

special to The New York Times

girls' high school held a one-day try around to a fairer concepstrike today to protest against tion of national political life," it the defeat of women's suffrage in a nation-wide referendum Sunday.

The strike is believed to be the first such action by Swiss suffragettes in their forty-year campaign,

The 1,700 students were given the day off by Dr. Paul Gessler, the principal, apparently for fear that the girls would strike in sympathy if the seventy men faculty members carried on alone.

The women teachers, all spinsters, as required by a local regulation, said they struck "to protest against the contempt again shown by men toward the legitimate demand of women for their sivic rights."

The Municipal Council announced that it was "astounded" by the action and threatened disciplinary measures.

A local newspaper reported that it was flooded by telephone calls from indignant men. They were perhaps upset by the strike because they had recorded a vote of nearly 47 per cent in favor of women's suffrage, the best showing of any German-speaking canton.

The alliance of Swiss women's organizations said it was, "dis-

appointed but not discouraged" by the two-to-one vote against giving women a voice in na-tional affairs.

"An intensification of women's activities within political GENEVA, Feb. 3—The fifty parties and a persevering effort women teachers at the Basel to inform will bring our coun-



Abb. 15 Zum Basler Lehrerinnenstreik erscheint ein Artikel sogar in der New York Times.

Der Streik macht Furore in der Öffentlichkeit

Das öffentliche Interesse übertraf die Erwartungen der streikenden Lehrerinnen deutlich. Davon profitierte auch die «Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung»⁴⁰: Für die von ihr organisierte Protestveranstaltung vom 5. Februar, in der eine Solidaritätserklärung zugunsten der Lehrerinnen beinahe einstimmig verabschiedet wurde, erwies sich der grosse Saal der Safranzunft als zu klein für alle Teilnahmewilligen. Ausserdem wurden weit über 200 Mitglieder gewonnen – bei bloss vier Austritten.⁴¹

In den Medien – nicht nur den lokalen, sondern auch den nationalen⁴² und sogar internationalen⁴³ – löste der Streik eine Flut von Berichten, Kommentaren und Leserbriefen aus. Das weiter oben bereits erwähnte, ausführliche Pressecommuniqué der Lehrerinnen wurde vielerorts in extenso abgedruckt.⁴⁴ Widersprochen wurde vorab dem Vorwurf, der Streik zeuge von politischer Unreife, denn die Protestierenden hätten die demokratische Spielregel verletzt, wonach die Minderheit sich der Mehrheit zu fügen habe. Dazu bemerkten die Lehrerinnen, sie seien nicht diese Minderheit, sondern vielmehr eine politisch rechtlose Schicht, über die eine politisch privilegierte Schicht abgestimmt und verfügt habe. Auch der verständnisvolle «Verweis» der Schulinspektion erschien vielen Zeitungen als derart bemerkenswert, dass sie ihn im vollen Wortlaut wiedergaben.⁴⁵

Zahlreich waren ausserdem die Zuschriften, die direkt an die Schule gingen. Der Rektor erhielt weniger Briefe als die Lehrerinnen, und diese waren vorwiegend negativ, die pöbelhaften bezeichnenderweise anonym. Bei der Beantwortung der anständigen Briefe, schreibt Dr. Gessler in einem Brief an den Erziehungsdirektor vom 10. Februar 1959⁴⁶, sei er in einer heiklen Lage, indem er als Beamter nicht wohl eine andere Meinung vertreten könne als der Regierungsrat, als einfacher Staatsbürger und Mitglied des Arbeitsteams seiner Schule jedoch eine sehr viel differenziertere Meinung habe. Er habe sich so geholfen, dass er einem Herrn Soundso einen längeren Brief geschrieben habe, auf gewöhnlichem Papier und unterschrieben bloss mit seinem Namen und ohne Amtstitel; diesen habe er in Kopie und als Darlegung seiner privaten Meinung dem allgemein gehaltenen Antwortschreiben auf an ihn gerichtete Zuschriften beigelegt. Als Privatmann nahm der Rektor seine Lehrerinnen klar in Schutz, wie dem zuvor angesprochenen Brief an den Herrn Soundso zu entnehmen ist: «Es ist einfach eine Tatsache, dass unsere schweizerische Demokratie mit ihrem Frauen-Nichtstimmrecht heute etwas von ancien régime an sich hat[...] Rechnen wir noch hinzu, dass es heute eine Minderheit ist, die einer Mehrheit ihr Recht vorenthält nach Gesetz und geltendem Recht. Die Klagen über undemokratische Haltung der Frauen haben daher keinerlei Überzeugungskraft. Der verfassungsmässige Zustand unserer Demokratie ist in diesem Punkt eben heute undemokratisch, in einem sehr viel höheren Mass als die explosive Reaktion unserer Lehrerinnen es war. Es war nämlich ein sehr disziplinierter, eng begrenzter und anständiger Streik[...] Nicht diese Lehrerinnen sind nicht mehr tragbar, sondern das Verhalten der Männer, auf das sie reagiert haben, war es nicht mehr» (siehe S. 54 f.).47

Abb. 16 Staatspolitisch bemerkenswert: Der Briefwechsel zwischen einem erbosten Bürger und Rektor Dr. Paul Gessler.

to Ex. hladelf son hum to Exminer And lost mont

Basel, den 3.Febr.1959 Murtengasse 14

Herrn Dr. Gessler, Rektor des Mädchen-Gymnasium Basel

Sehr geehrter Herr Rektor.

Im Zusammenhang mit dem Streik Ihrer Lehrerinnen möchte ich nur kurz meinem tiefsten Bedauern Ausdruck verleihen, über den bedenklichen Geist, den der Ihnen unterstellten Lehrkörper beherrscht. Eine solche Verantwortungslosigkeit, begangen von Erziehern unserer Jugend, gibt zu denken und es stellt sich die Frage, ob diese Elemente an Ihrer Schule überhaupt noch tragbar sind. Diese gaben durch ihre Handlungsweise ein peinliches und unwürdiges Beispiel von Disziplimlosigkeit und legten Zeignis ab von einer erschreckenden Unreife in politischer Hinsicht.

" Frauen im Laufgitter" Nun Ihre Streikerinnen haben bewiesen, dass sie im "Laufgitter" zu verweilen haben..... und erst dann herausgelassen werden dürfen, wenn sie vernünftiger und reifer geworden sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung antont am Rosens H. himea,

Kommen wir nun nochmals zurück auf das Schreiben Gesslers an Zschokke vom 10. Februar 1959. Daraus geht auch hervor, dass der Rektor das Bedürfnis gehabt hätte, seine Stellungnahme zuhanden des Departementsvorstehers und des Erziehungsrats in einem separaten Brief (in Ergänzung zu dem der Inspektion) zu umreissen: «Ich bin zum mindesten kompetent, über eines zu urteilen, nämlich darüber, ob es sich um unreife und disziplinlose oder hysterische Querulantinnen oder um ebenbürtige Mitarbeiterinnen der Männer handelt. Was an negativen Äusserungen im Lehrerzimmer oben liegt zeugt grösstenteils weder von der Reife, noch von der Diszipliniertheit noch vom Mut der männlichen Verfasser.» Zschokke antwortete aber am 11. Februar, eine weitere Stellungnahme sei nicht mehr notwendig: «Der Lehrerinnenstreik als solcher ist für den Regierungsrat und das Erziehungsdepartement erledigt und die Diskussion darüber wird mit der Interpellationsbeantwortung in der morgigen Sitzung des Grossen Rates ihren vorläufigen Abschluss finden».48

Wenden wir uns nun wieder den Lehrerinnen zu, die Hunderte, und zwar überwiegend positive Zuschriften aus allen Bevölkerungsschichten erhielten, aber auch Geld⁴⁹, Kuchen⁵⁰, Blumen und einen winzigen Teppichklopfer (siehe S. 91 ff.). Auf die nähere Analyse der Presseberichte, Kommentare, Leserbriefe und Zuschriften wird Basel, den 6. Februar 1959

Sehr geehrter Herr,

Ich danke Ihnen für Ihre offene, aber ruhig und vornehm gehaltene Aeusserung zum Streik unserer Lehrerinnen. Darf ich Ihnen meine <u>private</u> Ansicht dazu äussern?

Ich kann nicht bestreiten, dass dieser Streik im Sinne des Beamtengesetzes eine Pflichtverletzung war und dass diese als solche gerügt, eventuell sogar geahndet werden muss. Ich bin mir auch bewusst, dass das von den Frauen angewandte Mittel geführlich ist, gefährlich, weil ein Beamtenstreik an die Grundlagen unseres Staatswesens rührt; geführlich auch, wie Sie richtig bemerken, in pädagogischer Hinsicht, weil es jungen und unreifen Henschen ein Ansporn su triebhaftem Aufbegehren und Streiken sein könnte.

Aufbegehren und Streiken sein könnte.

Trotz alledem glaube ich, dass man die Sache auch anders ansehen kann. Es ist einfach eine Tatsache, dass unsere schweiserische Demokratie mit ihrem Frauen-Bichtstimmrecht heute etwas von ancien régime an sich hat, nämlich von einem Zustand, in dem ein Stand durch einen anderen, der historisch zur alleinigen Macht gekommen ist, in Unfreiheit oder beschränkter Freiheit niedergehalten wird – immer nach bestehendem Gesetz und Becht. Man demke an die Breignisse im Kanton Zürich in den 1790ger Jahren, wo die Unfreien sich erlaubten eine Petition an die gnädigen Herren zu richten und dafür auf das härteste gestraft wurden, weil eine solche Petition nach geltendem Becht nicht erlaubt war. Die Folge solcher uneinsichtiger Haltung der Machthaber war der Einmarsch der Fransosen in die Schweiz und der Untergang der alten Eidgenoseenschaft. Und vier Jahrenhte später haben die Sacher aus der gleichen starren, formal-gesetzlichen Haltung heraus das Beselbiet verscherzt und unserem Staatswesen einen bie heute andauernden schweren Schaden sugefügt.

Rechnen wir noch hinsu, dass es heute eine <u>Minderheit</u> ist, die einer <u>Mehrheit</u> ihr Recht vorenthält nach Gesets und geltendem Recht. Die Klagen über undemokratische Haltung der Frauen haben daher keinerlei Ueberseugungskraft. Der verfassungsmässige Zustand unserer Demokratie ist in diesem Funkt eben heute undemokratisch, in einem sehr viel höheren Hans als die explosive Reaktion unserer Lehrerinnen es war. Es war nämlich ein sehr dissiplinierter, streng begrenster und smatändiger Streik, wenn man an die Taten der seinerseitigen englischen Suffragettes denkt. Aber wenn wir es noch lange so treiben wie am letsten Sonntag, wenn weiterhin ein Drittel der Stimmbürger zu bequem ist, sich überhaupt an die Urne zu bemühr unddsmit den Frauen seine Gleichgültigkeit ihrem wehrhaft sentralen Anliegen gegenüber zeigt, dann züchten wir vielleicht schweizerische suffragettes.

- 2 -

Vir wissen von einem ehrenwerten deuckratischen Stimmbürger, der am letzten Sonntag aus dem Stimmbokal heimkam, su seiner Prau in die Küche trat, ihr eine Chrfeige herunterhieb und segter "Siehst du, das habe ich soeben mit meinem Stimmsettel allen Schweiser Frauen getan!" Es war ein prophetisches Wort, von viel tieferer Wahrheit, als der ehrenwerte Stimmbürger ahnte!

Meinen Sie nicht, wenn man die Sache so anschaue, so sei es eher an uns Männern, uns an die Brust zu schlagen und nicht über die Reaktion unserer Lehrerinnen zu Gericht zu sitzen? Micht diese Lehrerinnen sind nicht mehr tragbar, sondern das Verhalten der Männer, auf das sie reagiert haben, war es nicht mehr.

Ich besweifle, dass ich Sie mit meinen Darlegungen umzustimmen vermag; aber ich fühlte mich doch verpflichtet, für meine Lehrerinnen eine Lanse zu brechen.

Mit vorsüglicher Hochschtung

1.5.

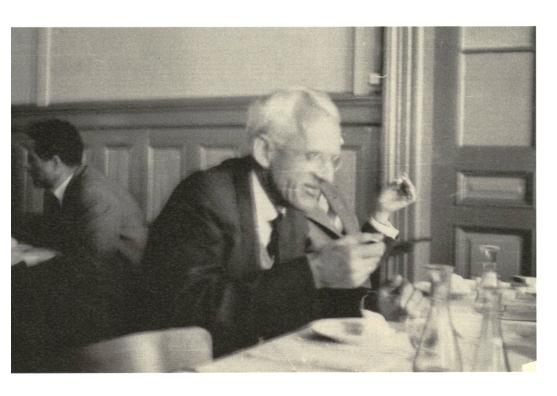


Abb. 17
Dr. Paul Gessler beim
Mittagessen im
Bahnhofrestaurant
Göschenen bei
der Gotthardfahrt der
Kollegien von MG I
und MG II am
4. November 1959.

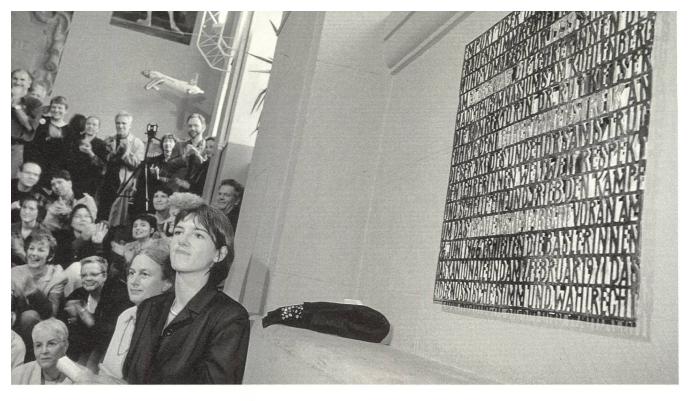


Abb. 18
Bei der Einweihung der Gedenktafel für den Basler Lehrerinnenstreik am 14. Juni 1999. Vorne rechts Andrea Büchler, Grossrätin der Frauenliste, und links neben ihr die Künstlerin Bettina Eichin.

hier verzichtet.⁵¹ Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Palette der Meinungen von schärfster Verurteilung und moralischer Entrüstung bis hin zu glühenden Sympathiekundgebungen reichte. Die Lehrerinnen jedenfalls bereuten ihre Aktion im nachhinein keineswegs und trugen die unflätigen Reaktionen mit der gleichen heiteren Gelassenheit wie die Tatsache, dass sie der zwei Wochen später stattfindenden Basler Fasnacht ein weiteres dankbares Sujet (siehe S. 195 ff.) geliefert hatten. Sie waren sich sicher, zumindest «eine heilsame Aufmerksamkeit» für die Sache des Frauenstimmrechts erregt zu haben, und dazu «eine viel breitere», als sie das je gedacht hatten.⁵²

1999 kommt eine Gedenktafel in die Eingangshalle

Der Lehrerinnenstreik vom 3. Februar 1959 wurde vierzig Jahre später nochmals Gegenstand einer Interpellation. Der Schweizer Demokrat Markus Borner reichte sie ein, nachdem das Gymnasium Leonhard auf den 14. Juni 1999 zur öffentlichen Enthüllung einer von Bettina Eichin (siehe S. 183 ff.) gestalteten Gedenktafel in die Eingangshalle der Schule eingeladen hatte.

Borner beanstandete dies als einseitige Propagandaaktion, die den ablehnenden Volksentscheid über das Frauenstimmrecht vom 1. Februar 1959 in den Schmutz ziehe und nicht in einem staatlichen Schulgebäude Platz finden dürfe. Ihn störte auch, dass diese politische Aktion auf Anregung der Frauenliste erfolgte. Die Antwort des damaligen Erziehungsdirektors Stefan Cornaz kam einer behördlichen Rehabilitierung der streikenden Lehrerinnen gleich. Zwar müssten die Entscheide des Souveräns akzeptiert und vollzogen werden, aber die Stimmbürger hätten den Entscheid von 1959 längst revidiert. «Dem Protest der Kämpferinnen von damals gilt



Abb. 19 Elfriede Belleville Wiss.

unsere Sympathie. Aus heutiger Sicht ist die demokratische Legitimität des damaligen Männervotums fragwürdig.» Der Regierungsrat sei daher keineswegs gewillt, sich vom Anlass zu distanzieren, wie dies der Interpellant fordere. Es handle sich um keine Propagandaveranstaltung, denn auf der Tafel trete weder eine Partei noch eine Organisation in Erscheinung. An die Kosten der von verschiedenen Frauenorganisationen und Privatpersonen finanzierten Gedenktafel leiste das ED einen Beitrag von 1500 Franken.⁵³

Die Autorin erinnert sich ...

Am 3. Februar 1959 war ich zwölfeinhalb Jahre alt und besuchte eine zweite Klasse des MG. Der Streik hat in meiner Erinnerung aber keine Spuren hinterlassen. Ins Thema vertieft habe ich mich erst im November 2008, als mich der Rektor des Gymnasiums Leonhard, Roger Morger, anfragte, ob ich im Hinblick auf die geplante Jubiläumsfeier im Schularchiv stöbern und weitere Unterlagen beschaffen würde – und ich spontan zusagte. Das denkwürdige Ereignis faszinierte mich immer mehr, und allmählich reifte in mir der Gedanke, den Lehrerinnenstreik aus einem etwas breiteren Blickwinkel zu betrachten. Während ich früher manchen Fortschritt in Sachen Gleichberechtigung als mehr oder weniger selbstverständlich hingenommen habe, ist mir nun durch meine Arbeit bewusst geworden, wie viel gerade meine Frauengeneration vom mutigen Einsatz jener Frauen und Männer profitiert hat, welche sich damals aktiv für die Frauenrechte engagierten. Darum empfinde ich heute für die Lehrerinnen des Mädchengymnasium und für Rektor Gessler den allergrössten Respekt.

Anmerkungen

- 1 Allen voran Dr. Rut Keiser (1897–1968), die über anderthalb Jahrzehnte dem Vorstand der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung und von 1959–1965 auch dem Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht angehörte. Vgl. biogr. Material im Schweiz. Sozialarchiv Zürich, Ar 29.91.1, sowie den Nachruf von Paul Gessler in: Basler Stadtbuch 1969.
- 2 Hier und im Folgenden Mädchengymnasium Basel, Auszug aus den Jahresberichten der Lehrer über das Schuljahr 1953/54 zu Handen des Erziehungsrates, Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), ED-REG 1, 454-7-1.
- 3 Ruckstuhl, Lotti: Frauen sprengen Fesseln, Bonstetten [1986], S. 168 ff.
- 4 Basellandschaftliche Zeitung Nr. 29, 4.2.1959.
- 5 Siesta vom 8.2.1996: Lehrerinnenstreik am Basler Mädchengymnasium, SR DRS 1, Redaktion: Ursa Krattiger (Interviews mit 1959 am Streik beteiligten Lehrerinnen, siehe beigelegte CD).
- 6 Aussage der Lehrerin Gertrud Koettgen im zeitgenössischen Radiobericht von P. Wyss: Lehrerinnenstreik am Mädchengymnasium (3.2.1959), Interview mit einer Lehrerin und einer Schülerin, Documenta Basiliensia acustica Bd. 74, siehe beigelegte CD.
- 7 Sie konnten dies aber nicht, weil alle Schülerinnen um 9 Uhr nach Hause geschickt wurden.
- 8 Brief der Inspektion vom 7.2.1959 an das ED, StABS, ED-REG 18 a (2) 21-2. Die Liste der am 3. Februar in den Streik getretenen 39 Lehrerinnen vom 14. Februar 1959 (Archiv Gymnasium Leonhard) musste vom Rektorat des MG zuhanden des ED erstellt werden, als Grundlage für die Durchführung des vom Regierungsrat beschlossenen Lohnabzugs.
- 9 Im Dez. 2008 mündlich mitgeteilte Erinnerung von Dr. Dora Allgöwer.
- 10 Siesta vom 8.2.1996, a.a.O.
- 11 Brief vom 31. März 1959 an das ED im Dossier Lehrerinnenstreik, StABS, ED-REG 28a 13(1)11.
- 12 Aussage der Lehrerin L. Thordai-Schweizer in der Inspektionssitzung vom 27.2.1959 (StABS, Protokolle T 69.1); L. M. Koegler in: Die Staatsbürgerin Nr. 4, April 1959 (ein Exemplar dieser raren Zeitschrift befindet sich im Schweiz. Sozialarchiv Zürich unter der Signatur N 447). Auszüge aus Koeglers Artikel in: Frauengeschichte(n), hrsg. von E. Joris und H. Witzig, Zürich, 4. Auflage 2001, S. 535 f.
- 13 National-Zeitung Nr. 55, 3.2.1959. Auch die NZZ (Nr. 341, 4.2.1959) und Erinnerungen damaliger Schülerinnen bestätigen die Präsenz zweier Zürcher Pressefotografen; das entsprechende Bild wurde in der «Woche» publiziert, siehe S. 81 ff.
- 14 Protokoll ER vom 9.2.1959, Archiv ED.
- 15 Brief im Dossier Lehrerinnenstreik, a.a.O.
- 16 StABS, Protokolle T 69. 1.
- 17 Diverse der Schreibenden im Dez. 2008/Jan. 2009 zugegangene Aussagen von ehemaligen Schülerinnen bestätigen dies.
- 18 Protokoll ER vom 9.2.1959, Archiv ED.
- 19 Der Schreibenden im Dez. 2008 zugegangene Mitteilung einer ehemaligen Schülerin.
- 20 Vgl. Text und Abbildung auf S. 9 der Chronik von Anneliese Villard-Traber: Weit gebracht? Basel 1992 (2., erw. Aufl. von: Der lange Weg zur Gleichberechtigung).
- 21 L. Thordai-Schweizer versichert in der Inspektionssitzung vom 27.2.1959 (s. Anm. 16), von Einbusse an Autorität sei nirgends etwas zu spüren gewesen. Die kurze, in ernsthaftem Ton vorgetragene Aussage einer Schülerin im zeitgenössischen Radiobericht von P. Wyss (s. Anm. 16) sowie die Erinnerungen ehemaliger Schülerinnen weisen ebensowenig auf die Berechtigung des Vorwurfs hin.
- 22 National-Zeitung Nr. 109, 7./8. März 1959.
- 23 Siesta vom 8.2.1996, a.a.O.
- 24 Abgedruckt in den Medien, z.B. Basler Nachrichten Nr. 51, 4.2.1959.
- 25 Sie sagte in der Inspektionssitzung, sie habe in der ganzen Sache eine differenzierte Haltung eingenommen. Ihre Streikbeteiligung ist in der Liste der 39 Lehrerinnen im Archiv des Gymnasiums Leonhard dokumentiert.
- 26 StABS, Protokolle T 69. 1. Der Aufsatz von Charly Liebherr: Wenn Lehrerinnen wollen, ist keine Schule!, in: Basler Zs. für Gs. und Altertumskunde 1993, H. 93, S. 116, spricht von einem Stichentscheid des Präsidenten, was von den Voten her nachvollziehbar, im Inspektionsprotokoll aber nicht ausdrücklich festgehalten ist.
- 27 Protokoll ER vom 9. Februar 1959, Archiv ED. Im Brief vom 16.2.1959 an den Inspektionspräsidenten des MG (StABS, ED-REG 18 a (2) 21-2) behauptet Zschokke, der ER befürworte die Lohnkürzung, was freilich nur insofern zutrifft, als Zschokke in seiner Funktion als Präsident des ER einen Stichentscheid abgeben konnte.

- 28 Laut Berichterstattung der Basler Nachrichten (Nr. 66, 13.2.1959) «zustimmend» (entgegen dem Wortlaut des ERB); laut National-Zeitung (Nr. 72, 13.2.1959) erklärte Zschokke ebenfalls, der ER habe sich mit dem Verweis einverstanden erklärt. Im gedruckten Protokoll des GR vom 12.2.1959 und im Brief Zschokkes an den Inspektionspräsidenten vom 16.2.1959 (StABS, ED-REG 18 a (2) 21-2) ist dagegen nur von einer Kenntnisnahme die Rede.
- 29 Protokoll GR vom 12.2.1959. Vgl. auch Liebherr, Charly, a.a.O., S. 127.
- 30 Protokoll vom 27.2.1959, StABS, Protokolle T 69.1. Verweisentwurf und Verweis im Dossier Lehrerinnenstreik, a.a.O.
- 31 L. M. Koegler, in: Die Staatsbürgerin Nr. 4, April 1959. Auch die Basler Nachrichten (Nr. 92, 3.3.1959) und die Basellandschaftliche Zeitung (Nr. 52, 3.3.1959) berichteten, die Lehrerinnen seien nicht unglücklich über den Verweis.
- 32 Vollständig abgedruckt in: National-Zeitung Nr. 109, 7./8.3.1959 (Seite der Frau), Die Tat Nr. 63, 5. 3. 1959, Wir Brückenbauer Nr. 11, 13.3.1959, Vorwärts Nr. 12, 20.3.1959. Vgl. auch Basler Nachrichten Nr. 92, 3.3.1959, Basellandschaftliche Zeitung Nr. 52, 3.3.1959, Arbeiter-Zeitung Nr. 53, 4.3.1959, und Liebherr, Charly, a.a.O., S. 133 f.
- 33 Dossier Lehrerinnenstreik, a.a.O.
- 34 Protokoll ER, 23.3.1959, Archiv ED.
- 35 Dossier Lehrerinnenstreik, a.a.O.
- 36 Neben der im kantonalen Schulgesetz verankerten Staatlichen Schulsynode (SSS) gibt es in Basel-Stadt die Freiwillige Schulsynode (FSS, heute: fss) als Berufsverband der Lehrerinnen und Lehrer (www. schulsynode-bs.ch).
- 37 Protokoll und Auszug aus dem Protokoll der FSS-Vorstandssitzung vom 5.2.1959, Archiv Schulsynode.
- 38 Schweizerische Lehrerzeitung Nr. 7, 13.2.1959.
- 39 Schweizerische Lehrerinnenzeitung 5/1959, S. 152.
- 40 Sie schloss sich bei ihrer Gründung 1916 als Sektion dem Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht an. Der Zufall will es, dass dieser Verband, der sich 1971 nach dem eidg. Ja zum Frauenstimmrecht in Schw. Verband für Frauenrechte umbenannte (vgl. Villard-Traber, Anneliese: Weit gebracht? [a.a.O.], S. 2, 12), 2009 im 50. Jahr des Basler Lehrerinnenstreiks sein 100jähriges Jubiläum feierte und dazu eine Publikation unter dem Titel «Der Kampf um gleiche Rechte Le combat pour les droits égaux» herausgab, in der ein Kapitel natürlich auch dem Lehrerinnenstreik gewidmet ist.
- 41 Basler Nachrichten Nr. 57, 7./8.2.1959; Villard-Traber, Anneliese: Weit gebracht? (a.a.O.), S. 9.
- 42 Auswahl von Artikeln im Schweizerischen Sozialarchiv in Zürich.
- 43 Laut der ehemaligen MG-Lehrerin Heidi Hirrle in der Sendung SF DRS vom 30.5.1991 (Wenn Frau will, steht alles still) meldeten ausländische Radiosender den Streik. Auch Dr. W. Allgöwer sprach am 12.2.1959 im Grossen Rat von einem Echo im In- und Ausland (Protokolle GR 1958/59, S. 434). Ein Bericht über den Streik schaffte es sogar auf Seite 3 der New York Times vom 4. Februar 1959.
- 44 Z.B. National-Zeitung Nr. 58, 5.2.1959, Basler Nachrichten Nr. 56, 6.2.1959, Vorwärts Nr. 7, 13.2.1959, Schweizerische Lehrerinnenzeitung 5/1959, S. 152; Original im Dossier Lehrerinnenstreik, a.a.O.
- 45 Siehe Anm. 32.
- 46 Brief im Dossier Lehrerinnenstreik, a.a.O.
- 47 Brief vom 6.2.1959, Archiv Gymnasium Leonhard.
- 48 Dossier Lehrerinnenstreik, a.a.O.
- 49 Erinnerung von Luciana Thordai-Schweizer. Eine spätere Lehrerin des MG, die damals Seminaristin war und als freie Vikarin einzelne Vertretungsstunden erteilte, erzählt, man habe sie wegen der am Streiktag ausgefallenen Lektionen zu Dr. Lotti Genner geschickt, von der sie finanziell entschädigt wurde. Das könnte ein Verwendungszweck der eingegangenen Geldspenden gewesen sein.
- 50 Aussage der ehemaligen MG-Lehrerin Heidi Hirrle in der Sendung SF DRS vom 30.5.1991, a.a.O.
- 51 Vgl. die Analysen in Liebherr, Charly, a.a.O. Yvonne Voegeli vermittelt in ihrer geraften Darstellung (Zwischen Hausrat und Rathaus, Zürich 1997, S. 532 f.) ein allzu vereinfachtes Bild, wenn sie einerseits vom Verständnis der Erziehungsbehörden und anderseits von der wenig toleranten Presse spricht.
- 52 L. M. Koegler, in: Die Staatsbürgerin Nr. 4, April 1959.
- 53 Protokoll GR vom 9. Juni 1999.